

# Neue Infobroschüre: HPV-Impfung gegen Krebs

## WISSENSWERTES

**Die Österreichische Krebshilfe hat die Broschüre „HPV-Impfung gegen Krebs“ neu aufgelegt.** Enthalten sind neben grundlegenden Informationen auch alle aktuellen Fakten zur HPV-Impfung. „Eine HPV-Impfung schützt vor Krebs. Wir freuen uns sehr, dass wir mit der Broschüre informieren und aufklären können“, freut sich der Präsident der Krebshilfe Salzburg Univ.-Doz. DDr. Anton-H. Graf. „Bitte nutzen auch Sie, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, mit dieser Broschüre Ihre PatientInnen ausführlich zu informieren“, empfiehlt Graf weiter.



ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE  
SALZBURG

> Die Broschüre kann ab sofort kostenlos bei der Krebshilfe Salzburg bestellt werden.

Telefon +43 662 873536  
oder [beratungsstelle@krebshilfe-sbg.at](mailto:beratungsstelle@krebshilfe-sbg.at)



## EXPERTENTIPP

„Echter“ Kündigungsverzicht oder Irreführung? Gibt es „praxistaugliche“ Betriebsunterbrechungs-Versicherungen?

**Krankheiten und Unfälle** treffen freiberufliche und somit selbstständig tätige ÄrztInnen oft besonders, da die Praxis für einen bestimmten Zeitraum geschlossen werden muss. Im Unterbrechungsfall müssen die laufenden Kosten, bei gleichzeitigem Entfall der Einkünfte, weiter gedeckt werden. Für diesen Fall empfiehlt sich freiberuflich tätigen ÄrztInnen der Abschluss einer Betriebsunterbrechungs-Versicherung (BUFT). Leider erfolgt in der Praxis oft bereits nach dem ersten Schadensfall die Kündigung durch den Versicherer. Ein Wechsel zu einem anderen Versicherer ist dann nur mehr sehr schwer möglich, da ein einmal gekündigter Vertrag als „unerwünschtes“ Risiko gilt. Dies kann dazu führen, dass auch ein anderer Versicherer Sie nicht „nimmt“ - und Sie keine BUFT mehr erhalten. Sollte sich dennoch ein Versicherer finden, so wird dieser all jene Vorerkrankungen ausschließen, welche bereits zu einer Schadensleistung geführt haben. Dadurch wird der neue Vertrag äußerst lückenhaft. Bestehen Sie daher darauf, dass Ihnen unbedingt eine BUFT **mit GENERELLEM Kündigungsverzicht AUF LAUFZEITDAUER** angeboten wird. Nur die wenigsten Angebote werden diesen Anforderungen gerecht, vielmehr camoufliert die Werbung der Versicherer die wesentlichen Deckungsinhalte, sodass viele Berater die Lücken auch nicht erkennen.

Das zeigte etwa folgender Fall: die Donau VersAG bietet in ihren Offerten einen „Kündigungsverzicht in jedem Schadensfall“ an. Wenn man die zugrunde liegenden Bedingungen betrachtet, dann steht da zu lesen: „Zu gegenständlichem Vertrag wird eine **jährliche** Kündigungsmöglichkeit zur Hauptfälligkeit mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist **für beide Vertragspartner eingeräumt**“. In der Praxis bedeutet das, dass der Versicherer den Vertrag jährlich kündigen kann! Was hilft da der Kündigungsverzicht im Schadensfall?

### UNSER TIPP:

**Deckungsumfang und Prämien** sind schwer vergleichbar. Was auf den ersten Blick oft günstig erscheint, erweist sich dann ggfs. als die nur „zweitbeste“ Variante, da es möglicherweise zu einer Kündigung oder Deckungsablehnung im Schadensfall kommt. Informieren Sie sich über Details bei einem spezialisierten Berater.



TEL +43 662 43 09 66  
WWW.PBP.AT